

«Behörde»
«Amt»
«Straße_Nummer»
«PLZ_Ort»

Bearbeiter	Durchwahl	E-Mail	Datum
Kerstin Stern	-30	stern@ideen-bauen.de	29.11.2017

Gemeinde Kappel-Grafenhausen, Bebauungsplan „Pflegeheim Kappel“ und örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit Umweltbericht nach § 2a BauGB

Frühzeitige Unterrichtung der Behörden oder sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Gemeinde Kappel-Grafenhausen beabsichtigt, für den Bereich „Pflegeheim Kappel“ einen Bebauungsplan mit dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften aufzustellen. Der förmliche Aufstellungsbeschluss wurde vom Gemeinderat am 27.11.2017 in öffentlicher Sitzung gefasst und wird umgehend öffentlich bekannt gemacht.

Als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die künftige Planung berührt werden kann, möchten wir Sie hiervon frühzeitig nach § 4 Abs. 1 BauGB unterrichten und Ihnen die erstmalige Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Bitte leiten Sie ggf. diese Unterlagen an Ihnen angeschlossene Unterverbände mit der Bitte um Stellungnahme weiter.

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans muss eine Umweltprüfung durchgeführt werden (nach § 2 Abs. 4 BauGB). Wir bitten Sie deshalb um entsprechende Informationen über die Auswirkungen der Planung auf die Umwelt, soweit solche vorhanden sind. Bitte treffen Sie auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung entsprechende Aussagen.

Falls Sie eine Erörterung wünschen, teilen Sie uns dies bitte mit.

Ihre Stellungnahme sollte spätestens bis

Freitag, den 05.01.2018

vorliegen. Andernfalls gehen wir davon aus, dass Ihrerseits keine Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 BauGB vorgebracht wird.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Aufstellung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Bitte beschränken Sie sich in der Stellungnahme auf Ihren Aufgabenbereich.

Weitere Gelegenheit zur Äußerung über den Planentwurf mit örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan erhalten Sie im Rahmen der Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zusammen mit der Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB.

Die Unterlagen des Planentwurfs und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan können im Internet [unter](#) eingesehen werden. Bitte teilen Sie uns mit, sofern Sie darüber hinaus eine Fertigung in Papierform zugesandt bekommen möchten.

Freundliche Grüße aus Lahr



Kerstin Stern
Dipl.-Ing. Stadtplanerin

Projekt Nr.: 2014-044

Anlagen:

Verteiler 1

- Verteilerliste

Unterlagen im Internet

- Satzungsentwurf
- Übersichtskarte
- Gemeinsame Begründung zum BPL mit Umweltbericht nach § 2a BauGB
- Gemeinsamer zeichnerischer Teil zum BPL
- Planungsrechtliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften zum BPL
- Umweltbericht mit Bestandsplan
- Artenschutzrechtliche Abschätzung – Grundlage für eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)
- Geotechnischer Bericht
- Erläuterungsbericht zur Beseitigung von Regen- und Schmutzwasser

Zur Information: Gemeinde 77966 Kappel-Grafenhausen